

Stenographisches Protokoll

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. Oktober 1960

Tagesordnung

Kriegsopferfondsgesetz

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1960/61 (S. 1618)

Personalien

Krankmeldungen (S. 1618)
Entschuldigungen (S. 1618)
Urlaub (S. 1618)

Bundesregierung

Zweiter Vierteljahresbericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas — Ausschuß für wirtschaftliche Integration (S. 1619)

2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1959 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1619)

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für 1959 — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 1618)

Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Betrauung des Vizekanzlers Dr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 1618)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 93 bis 113 (S. 1618)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 101 (S. 1619)

Regierungsvorlagen

259: Finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche — Unterrichtsausschuß (S. 1619)

260: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes — Justizausschuß (S. 1619)

261: Abänderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 — Verfassungsausschuß (S. 1619)

262: Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten — Unterrichtsausschuß (S. 1619)

263: Finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft — Unterrichtsausschuß (S. 1619)

264: Minderheiten-Verwaltungsamtssprachengesetz für Kärnten — Verfassungsausschuß (S. 1619)

265: Abkommen über die Gründung der „Eurofima“, Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial —

Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 1619)

266: Satzungen des Internationalen Studienzentrums für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut — Unterrichtsausschuß (S. 1619)

267: Abänderung des Art. IV des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung — Handelsausschuß (S. 1619)

268: Energieanleihegesetz 1960 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1619)

Rechnungshof

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1959 — Rechnungshofausschuß (S. 1619)

Immunitätsangelegenheit

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Preußler — Immunitätsausschuß (S. 1619)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (230 d. B.): Kriegsopferfondsgesetz (254 d. B.)

Berichterstatter: Wimberger (S. 1619)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1620)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Mark, Dr. Neugebauer, Strasser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen auf Schaffung eines Studienförderungsgesetzes (102/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Kandutsch und Genossen an die Bundesregierung, betreffend termingemäße Vorlage des Grünen Berichtes an den Nationalrat (148/J)

Kindl, Dr. Tongl, Dr. Kos und Genossen an die Bundesregierung, betreffend eine Anfragebeantwortung der Minister Afritsch und Graf über das Tragen von Kriegsauszeichnungen des zweiten Weltkrieges durch Angehörige des Bundesheeres und der Exekutive (149/J)

Dr. Gredler, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Vorkommnisse bei der Bearbeitung der Ansprüche nach dem Besetzungsschädengesetz und nach dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz in der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien I. (150/J)

Dr. van Tongel, Kindl und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Regelung der Verfügungs- und Befehlsgewalt über das Bundesheer (151/J)

Dr. Gredler, Dr. Zechmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend beschleunigte Durchführung der nach Art. 27/2 des Staatsvertrages an österreichische Staatsangehörige zu leistenden Entschädigung für in Jugoslawien enteignete Vermögensschaften (152/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die **Antworten**

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (93/A. B. zu 134/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kranebitter und Genossen (94/A. B. zu 146/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (95/A. B. zu 98/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (96/A. B. zu 46/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (97/A. B. zu 96/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (98/A. B. zu 107/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Marie Emhart und Genossen (99/A. B. zu 130/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Eichinger und Genossen (100/A. B. zu 131/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Griebner, Voithofer und Genossen (101/A. B. zu 132/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (102/A. B. zu 133/J)

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink und Genossen (103/A. B. zu 61/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kindl und Genossen (104/A. B. zu 124/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Strobl und Genossen (105/A. B. zu 119/J)
- des Bundesministers für Inneres und des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen (106/A. B. zu 113/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (107/A. B. zu 138/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen (108/A. B. zu 108/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (109/A. B. zu 95/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (110/A. B. zu 147/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (111/A. B. zu 115/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (112/A. B. zu 140/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mittendorfer und Genossen (113/A. B. zu 143/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 27. September 1960 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 17. Oktober zur Herbsttagung 1960/61 der IX. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Einberufung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die erschienenen Damen und Herren zum Beginn der Herbsttagung auf das herzlichste und hoffe, daß sie sich im Sommer gut erholt haben.

Die Amtlichen Protokolle der 38. und 39. Sitzung vom 13. und 14. Juli 1960 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Strommer und Dr. Walther Weißmann.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Staatssekretär Grubhofer, Herke, Benya, Steiner, Bleyer, Dr. Josef Fink, Kulhanek, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Prinke, Ferdinand Mayer und Zeillinger.

Der Herr Abgeordnete Brauneis hat eine zweimonatige Studienreise angetreten und ersucht um die Gewährung eines Urlaubs bis 17. November 1960. Wird gegen die Erteilung dieses Urlaubs ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Urlaub ist somit bewilligt.

Den eingelangten Antrag 101/A der Abgeordneten Prinke und Genossen auf Schaffung eines Wohnbauförderungsgesetzes 1960 weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind 21 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Hetzenauer:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 17. September 1960, Zl. 8286/60, über meinen Antrag gemäß Artikel 73

des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte den Schriftführer um Fortsetzung der Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Hetzner:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche (259 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (260 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 abgeändert wird (261 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten abgeändert und ergänzt wird (262 der Beilagen);

Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft (263 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Durchführung der die Amtssprache bei Dienststellen der Verwaltung im Lande Kärnten betreffenden Bestimmungen des Art. 7 § 3 des Staatsvertrages (Minderheiten-Verwaltungsamtssprachengesetz für Kärnten) (264 der Beilagen);

Abkommen über die Gründung der „Eurofima“, Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale (265 der Beilagen);

Satzungen des Internationalen Studienzentrums für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (266 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Art. IV des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung abgeändert wird (267 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Anleihe der Verbundgesellschaft (Energieanleihegesetz 1960) (268 der Beilagen).

Ferner ist eingelangt der zweite Vierteljahresbericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Der Rechnungshof legt den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1959 vor.

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt den 2. Bericht über Kreditüberschreitungen im Jahre 1959.

Weiters ist vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft der Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1959 eingelangt.

Das Bezirksgericht Hallein ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Kurt Preußler (Verkehrsdelikt, § 431 StG.).

Es werden zugewiesen:

259, 262, 263 und 266 dem *Unterrichtsausschuß*;

260 dem *Justizausschuß*;

261 und 264 dem *Verfassungsausschuß*;

265 und der *Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft*;

267 dem *Handelsausschuß*;

268 und der *2. Bericht über Kreditüberschreitungen im Jahre 1959 dem Finanz- und Budgetausschuß*;

der zweite Vierteljahresbericht über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration;

der Bundesrechnungsabschluß dem Rechnungshofausschuß;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (230 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Kriegsofferfonds (Kriegsofferfondsgesetz) (254 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt der Tagesordnung: Kriegsofferfondsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wimberger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Wimberger:** Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 230 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates bringt, wenn sie vom Hohen Hause zum Gesetze erhoben wird, die verfassungsrechtliche Fundierung des Kriegsofferfonds.

Durch die II. Verordnung zum Spielabgabengesetz wurde im Dezember 1920 zur Verbesserung des Loses der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen der Kriegsofferfonds errichtet. Dieser Fonds hat gemäß § 2 der erwähnten Verordnung Rechtspersönlichkeit. Das Spielabgabengesetz ist mit 31. März 1923 außer Kraft getreten, die Verordnung über die Errichtung des Kriegsofferfonds ist jedoch weiter in Geltung

geblieben. Der Bundesgesetzgeber hat zwar wiederholt den rechtlichen Bestand des Kriegsofferfonds auch nach dem Außerkrafttreten des Spielabgabengesetzes als gegeben angenommen, und es kann daher an dem rechtlichen Bestand des Fonds nicht gezweifelt werden. Dennoch erschien es erforderlich, für den Kriegsofferfonds und die Gebarung mit den Fondsmitteln mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf eine gesicherte verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Mit dem Inkrafttreten der Regierungsvorlage wird die II. Verordnung zum Spielabgabengesetz außer Kraft treten und der durch diese Verordnung gebildete Kriegsofferfonds aufgelöst werden. Sein Vermögen wird auf den durch diesen Gesetzentwurf zu errichtenden Kriegsofferfonds übergehen.

Der Kriegsofferfonds wird nach dem vorliegenden Gesetzentwurf mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sein und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung verwaltet werden.

Im § 4 Abs. 1 des Gesetzes ist festgelegt, daß die Mittel des Fonds zur Gewährung zinsfreier Darlehen an Personen zu verwenden sind, die als Beschädigte oder Witwen einen Anspruch auf eine Rente nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz haben und einer finanziellen Hilfe bedürfen, um sich eine Erwerbsmöglichkeit zu verschaffen oder zu erhalten, ihren Kindern eine Berufsausbildung zu ermöglichen, ein Wohnungsbedürfnis zu befriedigen, notwendige Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände zu beschaffen oder einem bestehenden oder drohenden eigenen Notstand abzuwenden.

Im Absatz 2 desselben Paragraphen wird bestimmt, daß die Höhe eines Darlehens, das aus den Mitteln des Fonds gewährt wird, den sechzigfachen Betrag der monatlichen Rente — damit ist die Grundrente gemeint, auf die ein Anspruch besteht — nicht übersteigen soll.

Der § 5 setzt die Zusammensetzung und den Aufgabenbereich des nach § 2 des Gesetzes zu konstituierenden Beirates fest, den das Bundesministerium für soziale Verwaltung vor Erlassung seiner Verfügungen in Angelegenheiten des Fonds anzuhören hat.

Die Bestimmungen über den Beirat sind gegenüber der entsprechenden Regelung in der II. Verordnung zum Spielabgabengesetz wesentlich vereinfacht. Die Zahl der Mitglieder des Beirates ist im Interesse einer rationellen Arbeitsweise niedrig gehalten.

Der Beirat besteht aus einem Vorsitzenden und vier Vertretern der nach dem KOVG. anspruchsberechtigten Personen. Den Vor-

sitz führt der Bundesminister für soziale Verwaltung oder ein von ihm aus dem Stande der rechtskundigen Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bestellter Vertreter. Die vier Mitglieder des Fondsbeirates und ihre Ersatzmitglieder sind für die Dauer von drei Jahren vom Bundesminister für soziale Verwaltung auf Vorschlag der Vereinigungen der Kriegsoffer, die gemäß ihren Statuten für das gesamte Bundesgebiet gebildet sind und ausschließlich die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 anspruchsberechtigten Personen zum Ziele haben, zu bestellen. Eines der vier Mitglieder des Beirates ist aus dem Kreise der versorgungsberechtigten Kriegsblinden zu bestellen.

Die Regierungsvorlage soll erst mit dem 1. Jänner 1961 in Wirksamkeit treten, um den Übergang der Verwaltung des bisherigen Fonds auf den neuen Fonds zu erleichtern.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juli 1960 in Anwesenheit von Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Anton Proksch beraten und ihn mit zwei Abänderungen, die einzig der Klarstellung dienen, einstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den im Ausschußbericht abgedruckten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zugleich bitte ich den Herrn Präsidenten, wenn es notwendig sein sollte, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 26. Oktober, 12 Uhr, ein. Die schriftliche Tagesordnung wird noch nachgereicht.

Der Hauptausschuß tritt sofort nach Schluß der Haussitzung zusammen. Namens des Obmannes des Finanz- und Budgetausschusses bitte ich den Finanz- und Budgetausschuß, nicht wie ursprünglich vorgesehen um 4 Uhr nachmittag, sondern anschließend an die Sitzung des Hauptausschusses zusammenzutreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten